

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Gemeinde Jade in der Sitzung am 20.07.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
1.1. ordentliche Erträge	10.072.800,00	755.700,00	0,00	10.828.500,00
1.2. ordentliche Aufwendungen	10.346.100,00	473.000,00	0,00	10.819.100,00
1.3. außerordentliche Erträge	167.000,00	0,00	0,00	167.000,00
1.4. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.605.800,00	755.700,00	0,00	10.361.500,00
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.472.700,00	123.000,00	0,00	9.595.700,00
2.3. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.058.500,00	419.500,00	0,00	1.478.000,00
2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.403.400,00	358.000,00	0,00	3.761.400,00
2.5. Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.418.900,00	0,00	61.500,00	2.357.400,00
2.6. Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	806.000,00	0,00	0,00	806.000,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	13.083.200,00	1.175.200,00	61.500,00	14.196.900,00
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	13.682.100,00	481.000,00	0,00	14.163.100,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.344.900,- € um 61.500,- € vermindert und auf 2.283.400,- € neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

## § 5

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesätze) werden nicht geändert.

Jade, \_\_.07.2021

---

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 25.06.2021